



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Helga Kleiner (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Pflegewohngeld

1. Welche Bundesländer sind wann im Bereich der stationären Dauerpflege von der Objektförderung zur Subjektförderung (Pflegewohngeld) übergegangen?
2. In welchen Bundesländern wird das Pflegewohngeld wie bisher in Schleswig-Holstein einkommensbezogen bezahlt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Pflegewohngeld bzw. eine vergleichbare einkommensabhängige personenbezogene Förderung wird seit Inkrafttreten der stationären Pflege (1. Juli 1996) außer in Schleswig-Holstein in Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie ab 1. Januar 1997 auch im Saarland gewährt.

3. In welchen Bundesländern wird das Pflegewohngeld einkommensbezogen und vermögensabhängig (wie nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drs. 15/1399 – vorgesehen) gezahlt?

In Hamburg, Niedersachsen und im Saarland wird neben dem Einkommen auch Vermögen bei der Gewährung der hier angesprochenen Leistung berücksichtigt.

4. In welchen Bundesländern befinden sich Gesetzesanträge der jeweiligen Landesregierung, die in der Sache im Wesentlichen mit der Drs. 15/1399 übereinstimmen, im Gesetzgebungsverfahren?

Diese Frage kann sich nach den vorstehenden Ausführungen nur auf Nordrhein-Westfalen beziehen. Die dort seit längerem laufende Überprüfung der entsprechenden Landesregelungen ist noch nicht abgeschlossen.

5. An wie viele Personen ist 2000 und 2001 (bis einschließlich November) Pflegegeld gezahlt worden?

Pflegewohngeld wird in Schleswig-Holstein durch die Kreise und kreisfreien Städte gewährt. Eine Statistik über die Zahl der Pflegewohngeldempfängerinnen und -empfänger ist nicht vorgesehen. Nach dem Ergebnis einer im Juli 2001 im Rahmen der Haushaltsplanungen des Landes bei allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführten Umfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde Pflegegeld an rd. 10.800 Personen gezahlt (monatliche Durchschnittszahl).

6. Wie hoch waren insgesamt 2000 und 2001 (bis einschließlich November) die Pflegewohngeldkosten, für die das Land aufkommen musste?

Gemäß § 4 Abs. 5 LPflegeG teilen sich das Land sowie die Kreise und kreisfreien Städte die Aufwendungen für die Durchführung des Landespflegegesetzes entsprechend dem in Schleswig-Holstein geltenden quotalen System der Sozialhilfe (Land: 39 %, Kreise/kreisfreie Städte: 61 %). Nach den vorliegenden Abrechnungen der Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2000 beliefen sich die Ausgaben für Pflegegeld gemäß § 6 Abs. 4 LPflegeG auf 63.250.413,-- DM, von denen auf das Land 24.667.000,-- DM entfielen. Die Abrechnungen der Kreise und kreisfreien für das Jahr 2001 werden erst Ende Februar 2002 vorliegen. Nach den aus Anlass der vorstehend genannten Umfrage neu festgesetzten Abschlagszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte ist für das Jahr 2001 von Aufwendungen für Pflegegeld in Höhe von rd. 68,5 Mio. DM auszugehen (Landesanteil rd. 26,7 Mio. DM).